Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde

Antrag auf eine verkehrsrechtliche Anordnung

Anschrift des Antragsstellers:

	Kreisstadt Limburg a. d. Lahn **- Örtliche Ordnungsbehörde -** Herr Jablonski Sprechzeiten Montag + Freitag 08:30 - 12:00 Uhr Dienstag 07:00 - 12:00 Uhr Mittwoch 08:30 - 14:00 Uhr Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr Bahnhofsplatz 2 Telefon (06431) 203-278 65549 Limburg a. d. Lahn Telefax (06431) 203-263 e-Mail: ordnungsbehoerde@stadt.limburg.de

Maßnahme:

Art der Maßnahme: _____

Umfang der Maßnahme:
- ☐ halbseitige Sperrung der Fahrbahn
- ☐ Einengung der Fahrbahn, Restfahrbahnbreite: _____
- ☐ mit Lichtsignalanlage ☐ ohne Lichtsignalanlage
- ☐ Vollsperrung der Fahrbahn
- ☐ Einengung des Gehweges, Restgehwegbreite: _____
- ☐ Sperrung des Gehweges

Ort der Maßnahme: _____

Zeitpunkt und Dauer der Maßnahme: _____

Anlage:
- ☐ Regelplan ☐ Verkehrszeichenplan
- ☐ Übersichtsplan Umleitungsstrecke ☐ _____

Verantwortliche Person(en):

Name:	_____	_____
Telefon:	_____	_____
Mobil:	_____	_____
E-Mail:	_____	_____

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen. Die Arbeiten sind erst nach Erhalt der verkehrsrechtlichen Anordnung zu beginnen.

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____